

Verbote zum Schutz vor dem „Ungeheuer“ Alb

Überschwemmungsgebiet Innenstadt von Gesetzesnovelle betroffen / Hochwasserschutz bewegt die Bürger

Von unserem Redaktionsmitglied
Rainer Obert

Ettlingen. „Die Alb kann ein Ungeheuer sein.“ Mit diesen Worten leitete Bürgermeister Thomas Fedrow den sehr gut besuchten Informationsabend im Kasino am Dickhäuterplatz zum „sehr ernsten Thema“ der Festsetzung von Überschwemmungsgebieten entlang des Flusses in Ettlingen. Für betroffene Bürger gibt es durch die Gesetzesnovelle Ende 2013 erhebliche Einschränkungen für Gebäude und Grundstücke.

Fedrow unterstrich die Hochwassergefahr die Ereignisse wie 1998, als ein Stand von 2,09 Metern erreicht wurde oder 2002 mit 2,11 Metern, als der Fluss mit einer Wucht von knapp 100 Kubikmetern pro Sekunde für Angst und Schrecken sorgte. Das „Ungeheuer“ Alb wird in Form eines hundertjährigen Hochwassers (HQ 100) in Ettlingen bei einem Durchfluss von rund 111 Kubikmetern pro Sekunde erwartet. Weite Teile der Innenstadt – insbesondere südlich der Alb – stünden unter Wasser, das Rathaus und praktisch die gesamte Fußgängerzone bis ans Schloss. Der Pegelmittelwert indes liegt nur bei 55 Zentimetern und einem gemächlichen Durchfluss von 2,41 Kubikmetern in der Sekunde. „Es gibt doch immer mehr Hoch-

wasserereignisse“, betonte ein besorgter Bürger. Zuletzt 2008 wurde in die Definition eines hundertjährigen Hochwassers der Faktor 1,15 integriert. Maß der Dinge sind die nun vorliegenden Hochwassergefahrenkarten, die ausweisen, wer von den HQ 100-Restriktionen betroffen ist – man spricht von „festgesetzten Überschwemmungsgebieten“.

Uwe Metzgen vom Stadtbauamt umriss kurz den Alarmplan für den Notfall. „Ab 1,60 Metern wird es ernst.“ Dann wird ein kleiner Krisenstab gebildet. 2002 war die Alb kurz davor über die

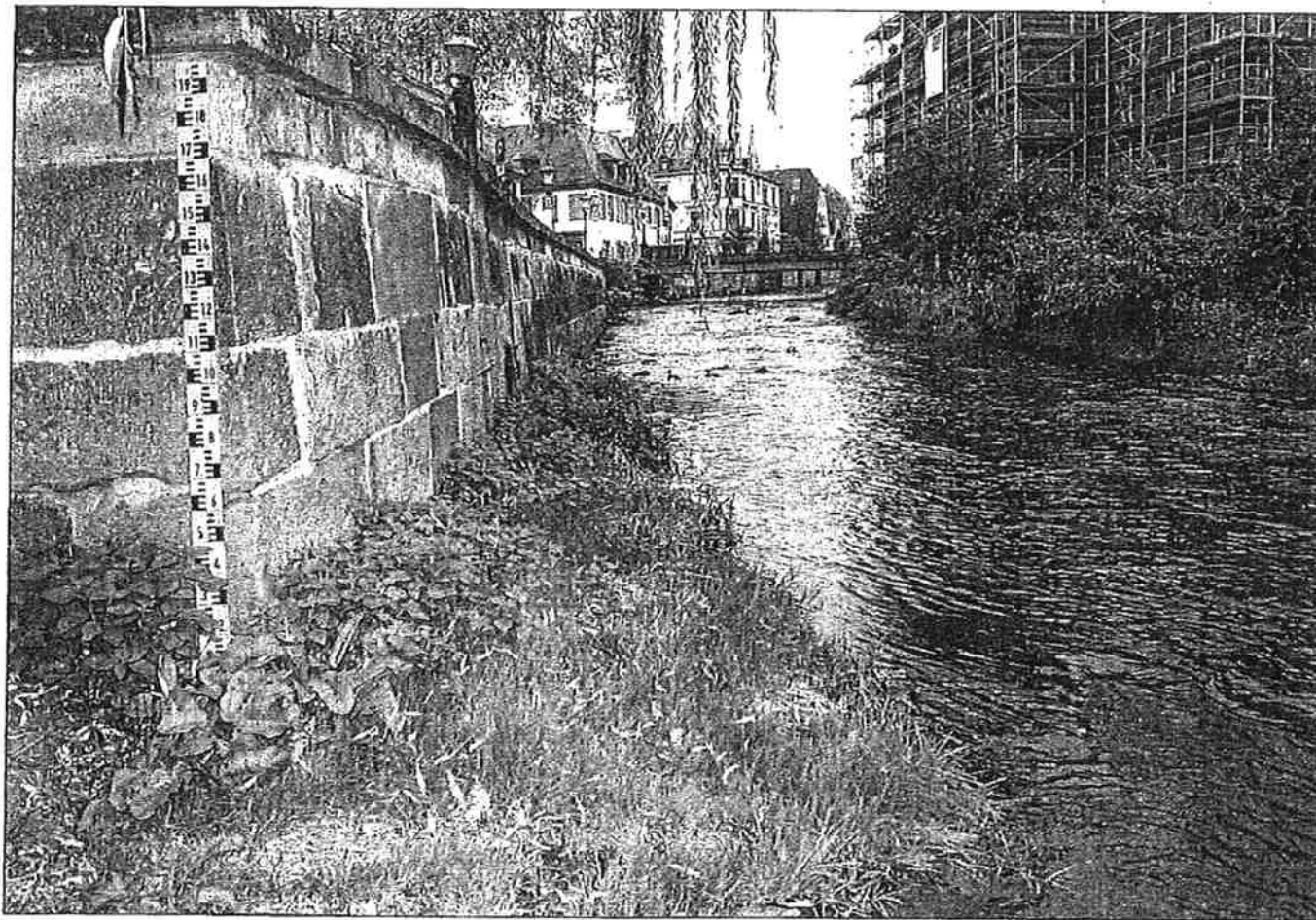
„Strenge Vorschriften nun auch für Innenbereich“

Mauer am Rathaus zu treten, nachdem sich ein Baum im Bereich verkeilt hatte. „Da haben wir Glück gehabt.“

„Die strengen Vorschriften aus dem Außenbereich gelten seit der Landesnovelle des Wassergesetzes Ende 2013 auch für die Innenbereiche“, erklärte Björn Reith von der Kanzlei W2K.

Alle Einschränkungen beruhen auf Europarecht. Wer von einem HQ 100 betroffen ist, sei nicht immer logisch: „Wasser nimmt teils Wege, die sie nicht ergründen können.“ Folge für die Stadt: Sie darf keine neuen Baugebiete ausweisen. Es gilt ein Neubauverbot und

ein Erweiterungsverbot für bestehende Gebäude. Wälle, Mauern oder Ähnliches sind quer zur Fließrichtung nicht mehr zulässig. Auch dürfen Dinge laut Reith nicht dauerhaft abgelagert werden, die den Hochwasserabfluss behindern. „Es gibt keine Bagatellgrenze“, somit gelte das Verbot beispielsweise auch für Gartenhäuser. Kein Problem entstehe, wenn nach einem Abriss auf gleicher Grundfläche neu errichtet wird. Ausnahmen gibt es auch, wenn etwa Anbauten die Hochwassertiefe nicht verändern – hier könne eine vereinfachte Prüfung erfolgen. Für Neubauten gebe es indes Vorgaben: Dazu zählen keine Unterkellerung oder Tiefgarage, hochwassersichere Gebäudewannen, sichere Heizöllagerung und Stromanlagen nicht im Untergeschoss. „Die Nachweispflicht liegt beim Bauherrn.“ Das Bauordnungsamt der Stadt ist zuständige Behörde. Bewohnern nahe der Alb rät Reith zu Eigenvorsorge und auf den Fall einer Räumung vorbereitet zu sein. Ein Problem sei im Ernstfall auch der Druck aus den Wasserleitungen, gibt er zu bedenken – „vor Jahrzehnten eingebaute Rückstauklappen funktionieren in der Praxis oft nicht.“



KEIN WÄSSERCHEN TRÜBEN kann die Alb bei Niedrigwasser. Doch schnell kann sie erfahrungsgemäß zum reißenden Fluss werden – hier bei der Pferdetränke werden im Ernstfall Sperrbalken eingezogen. Foto: rob

Stichwort

Hochwasser-Information

Die neuen Hochwassergefahrenkarten, die Wassertiefe und -ausdehnung zeigen, sind bei der Stadt Ettlingen einsehbar, ebenso ist eine Broschüre zur Eigenvorsorge zu bekommen. Bei wasserrechtlichen Fragen ist über die Nummer (0 72 43) 10 15 75 Auskunft zu bekommen, das Baurechtsamt ist unter (0 72 43) 10 13 03 erreichbar. Auf www.ettlingen.de (Hochwasser) ist der Albpegel abrufbar. Weitere Info: www.hochwasserbw.de. rob